



„Europa in
Rheinland-Pfalz
entdecken“

Unter dem Titel „Europa in Rheinland-Pfalz entdecken“ bietet das Europa Direct Kaiserslautern am 17. November interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Ganztagesfahrt in die Landeshauptstadt Mainz an. Auf dem Programm stehen ein Besuch im Haus Burgund und beim Partnerschaftsverband/4-er Netzwerk unter anderem mit Informationen zur 60-jährigen Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Bourgogne-Franche-Comté.

Bei einem Besuch der Staatskanzlei erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über die vielfältigen und interessanten Europaaktivitäten des Landes. Außerdem gibt es bei einer Stadtührung europäische Spuren in Mainz zu entdecken. Auf der Rückfahrt schließlich gibt es Einblicke in ein von der Europäischen Union gefördertes LEADER-Projekt in Albsheim. Das detaillierte Programm zur kostenlosen Tagesfahrt erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der unbedingt erforderlichen Anmeldung unter europa@kaiserslautern.de oder 0631 3652574 beziehungsweise 0631 3651120. |ps

Ausstellung zur
Geschichte
des Einsiedlerhofs

Ab 3. November ist in der Scheune des Stadtmuseums eine Ausstellung zur Geschichte des Einsiedlerhofs zu sehen. Die Ausstellung zeigt unter anderem alte Urkunden, Fotos, Katasterkarten und weitere Dokumente, die vom Stadtmuseum und vom Landesarchiv in Speyer zur Verfügung gestellt wurden. Im Fokus steht die Deutschordenskommende, auf die der heutige Einsiedlerhof zurückgeht. Anlass ist das 90-jährige Jubiläum der Eingemeindung des Einsiedlerhofs in die Stadt Kaiserslautern im Jahr 1932.

Die Ausstellung wurde bis dato im Bürgerhaus Einsiedlerhof gezeigt, wo sie am 15. Oktober von Ortsvorsteherin Christina Kadel im Beisein von vielen Ehrengästen auch eröffnet wurde. Im Stadtmuseum wird die Ausstellung bis Sonntag, 4. Dezember, zu sehen sein.

Am Eröffnungstag sind alle Interessierte um 19 Uhr zu einem Vortrag des Historikers Jürgen Keddigkeit zur Geschichte des Einsiedlerhofs und der Deutschordenskommende eingeladen. Der Eintritt zum Vortrag und ebenso in die Ausstellung ist frei. |ps

Dienstagsmarkt entfällt

Aufgrund des Feiertags Allerheiligen entfällt am Dienstag, 1. November, der Wochenmarkt ersatzlos. |ps

Eine Verpuffung in einem Chemiesaal des Hohenstaufen-Gymnasiums. 25 zum Teil schwer verletzte Kinder und Lehrkräfte, das Schulgebäude eingehüllt in Feuer und Rauch. Dazu panische Eltern, die schon wenige Minuten später auf dem Schulgelände auftauchen, um nach ihren Kindern zu sehen. Das Szenario, dass am Samstag in Kaiserslautern durchgespielt wurde, erforderte gute Nerven bei allen Rettungskräften – und genau deswegen wurde es geübt.

Die Schwerpunkte der Übung lagen in der Zusammenarbeit und der Kommunikation aller beteiligten Katastrophenschutz-Organisationen. Neben der Rettung der Personen war die Sichtung und Herstellung der Transportfähigkeit von Verletzten im Umfeld eines schwer einsehbaren Einsatzortes ein Ziel der Übung. Auch die Betreuung der aufgeriegelten Angehörigen vor Ort stellte eine Herausforderung dar. Insgesamt 180 Beteiligte, darunter Dutzende von Laiendarbeiterinnen und -darstellern, die Opfer und Eltern mimten, waren bei der größten Übung dieser Art seit 2018 im Einsatz. Die Ergebnisse werden im Nachgang intensiv ausgewertet und fließen sowohl in die Ausbildungspläne des nächsten Jahres als auch in die strategische Planung des Katastrophenschutzes im Stadtgebiet ein.

„Die Übung ist prima gelaufen“, zieht Martin Gugel, Leiter der Stabsstelle Freiwillige Feuerwehr beim Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt, ein vorläufiges Fazit. Gemeinsam mit dem Verbandsführer Mitte, Andreas Frohnhofer, hatte Gugel die Übung geplant und organisiert.

Zwar gebe es, so Gugel, bei einer

Übung dieser Größenordnung immer Punkte, die man verbessern könne, aber eben dafür über man ja. „Wie gut und wie schnell das Zusammenspiel der beteiligten Rettungskräfte funktioniert hat, ist in jedem Fall als Erfolg zu werten“, so Gugel. „Mein Dank gilt allen Beteiligten, die das wirklich klasse gemacht haben.“

An der Übung beteiligt waren die vier Innenstadtzüge der Freiwilligen Feuerwehr, der Grundausbildungslehrgang der Berufsfeuerwehr und vier Schnelleinsatzgruppen des DRK, des ASB und der Malteser, dazu Lei-

tende Notärzte und Organisatorische Leiter sowie zahlreiche Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Arbeiter-Samariter-Jugend. Begleitet wurde die Übung ferner von der PLUMA-Einheit der Feuerwehr, die die Presse betreute, der Multikopter-Einheit der Feuerwehr, die das Geschehen per Drohne aus der Luft überwachte, und von Beobachtern von Polizei, THW und Bundeswehr.

Ebenfalls vor Ort war Feuerwehr- und Katastrophenschutzdezernent Peter Kiefer, der die Bedeutung solcher Übungen unterstreicht: „Eine

Übung dieser Größenordnung ist immer etwas Besonderes. Hautnah mit erleben zu können, wie die Rädchen im Ernstfall ineinander greifen, ist enorm beeindruckend. Ich bin stolz auf unsere Einsatzkräfte, die diese Übung hervorragend gemeistert haben“, so der Beigeordnete. „Wir hoffen alle, dass wir ein Szenario wie dieses hier nie wirklich erleben müssen. Sollte ein solcher Notfall aber dennoch eintreten, müssen wir bestmöglich auf alle Eventualitäten vorbereitet sein, und dafür war dieses Training Gold wert.“ |ps

Biomüll wird ab November 14-tägig abgeholt

Kunststoff gehört nicht in die braune Tonne

Die Biotonne ist der beste Ort, um Obst- und Gemüsereste, Rasenschnitt, Speisereste und Schnittblumen zu entsorgen. Um die in der warmen Jahreszeit vermehrten anfallenden Küchen- und Gartenabfälle zu verwertern und um Geruchsbelästigungen zu reduzieren, leert die Stadtbildpflege Kaiserslautern die Biotonnen im Sommer wöchentlich. Von November bis einschließlich Mai erfolgt dann eine 14-tägige Abholung des Bioabfalls.

„Bioabfälle getrennt zu sammeln und hochwertig zu verwerten ist ein wichtiger Bestandteil des städtischen Abfallwirtschaftskonzepts. Dabei hat die Qualität der gesammelten Abfälle eine entscheidende Bedeutung“, sagt Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. Aus diesem Grund informiert die Stadtbildpflege regelmäßig, was in den Biomüll gehört und was nicht.

Leider landen immer wieder Kunststoffe wie Blumentöpfe, Obst- und Gemüseverpackungen sowie Plastiktüten in der Biotonne. Diese Störstoffe

müssen vor der Verwertung aufwendig aussortiert werden, da sie nicht kompostierbar sind. Der städtische Entsorgungsbetrieb empfiehlt, Küchenabfälle in Papiertüten zu sammeln oder in Zeitungspapier einzuwickeln. Verdorbene und nicht mehr genießbare Tomaten, Äpfel und Zitronen gehören ohne Verpackung in die braune Tonne.

Für die Entsorgung der Verpackungen stehen der Gelbe Sack sowie die Gelbe Tonne zur Verfügung.

Die Stadtbildpflege appelliert, Abfälle aus Küche und Garten getrennt zu sammeln. Das kann sich auch finanziell lohnen, wenn dadurch eine kleinere Restmülltonne ausreicht. |ps

Weitere Informationen:

Viele Tipps und Informationen sind hierzu unter www.stadtbildpflege-kl.de, in der App der Stadtbildpflege sowie in der Broschüre „Abfallkalender der Stadt Kaiserslautern“ verfügbar.

Impfbustermine im November

Im November macht der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern Station. Erst-, Zweit- sowie Booster-Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Corona-Virus sind möglich. Wichtig: Ausweis nicht vergessen! Die Termine (jeweils 10 bis 17 Uhr): 3., 18. und 28. November: Fraunhofer ITWM (Fraunhofer-Platz 1), 14. und 24. November: Fritz-Walter-Stadion. |ps

„Kunst am Bau und mehr“

Am Freitag, 4. November, um 15 Uhr veranstaltet das Stadtteilbüro Grübentälchen zusammen mit dem ADFC-TourGuide Bernd Köppe eine Fahrradtour durchs Grübentälchen unter dem Motto „Kunst am Bau und mehr.“

Vom Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstr. 118, geht es 15 km (Schwierigkeitsgrad leicht – Flachetappe, 60 hm) kreuz und quer durch den Stadtteil und angrenzende Bereiche zu Kunst am Bau. Diese ist zu sehen als Graffitis, Wandmalereien, Wandmosaike sowie moderne Graffiti's und einiges mehr. Geradelt wird auch bei Regen.

Infos beim Stadtteilbüro Grübentälchen, Telefon: 0631 68031690. |ps

Digitalcafé für Senioren

Sie haben Probleme im Umgang mit dem Smartphone? Sie möchten erste Schritte im Internet unternehmen oder Fotos auf den PC übertragen? Dann sind Sie im Digitalcafé genau richtig. Am Mittwoch, 2. November, helfen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Digitale Hilfe bei den ersten Schritten im Umgang mit digitalen Medien, wie Handy, Tablet oder Laptop. In gemütlicher Runde werden dabei bei Kaffee und Gebäck in der Stadtteilwerkstatt auf dem Gelände des ASZ (Pfaffstr. 3 in Kaiserslautern) alle Fragen beantwortet.

Das Projekt wird unterstützt von der Demando GmbH. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |ps

Neue Fundsachen aus dem Monat September

Beim Fundamt Kaiserslautern wurden im Monat September folgende Gegenstände abgegeben:

18 Schlüssel, ein Mobiltelefon, vier Bargeldbeträge, eine Armbanduhr, ein Kinderfahrradsitz und ein E-Bike.

Die Eigentümer können von montags bis freitags während der Dienstzeit das Fundamt Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 3. OG, Zimmer C 302 aufsuchen. Auskünfte erteilt das Fundbüro auch unter der Telefonnummer 0631 3654023 und -2451 oder per E-Mail unter fundbu-ro@kaiserslautern.de. |ps

Telefonsprechstunde von Anja Pfeiffer

Am Donnerstag, 3. November, findet die zweite Telefonsprechstunde von Anja Pfeiffer statt. Anrufen können alle, die mit ihr ins Gespräch kommen möchten und Fragen, Anliegen oder Anregungen zu ihrem Zuständigkeitsbereich haben. Die Beigeordnete ist von 8 bis 9.30 Uhr unter der Durchwahl 0631 3651030 zu erreichen. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisidor, Nadin Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de

Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Laura Bräunbach, Tel. 0621 572-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Verteilung: SÜWE Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de

oder Tel. 0621 572-498-69

Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus



Bürgermeisterin Beate Kimmel begrüßte die Anwesenden

FOTO: PS

lernen.

Eine weitere Projektgruppe erarbeitete den Vorschlag eines gemeinschaftlich gepflegten Stadtgartens und spielte diesen am Beispiel eines Pflanzen, über die Pflege, das Pflücken bis hin zum Verzehr kenn-

ziel „Geschlechtergleichheit“ befassene sich eine Gruppe, die einen Stammtisch für Eltern queerer Kinder und Jugendlicher entwickelte. Unter dem Arbeitstitel „Queere Köstlichkeiten“ könnte ein gemeinsamer Kochabend der Zielgruppe einen geschützten Raum zum Austausch bieten. Die einzelnen Projektvorschläge wurden in einer abschließenden Diskussions- und Austauschrunde vorgestellt und um weitere Ideen von anderen Teilnehmenden bereichert.

Mit der Veranstaltung knüpft die Stabsstelle Bildung und Ehrenamt an eine Reihe mehrerer Veranstaltungen an, deren Auftakt im vergangenen Jahr erfolgte. Damit der angeregte Austausch seine Fortführung findet, lud Sabine Michels von der Stabsstelle direkt zu einer weiteren Werkstatt im Frühjahr ein. Die Werkstatt wurde unterstützt vom BNE Kompetenzteam Süd und der Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK). |ps

Workshop erarbeitete Konzepte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung



Bürgermeisterin Beate Kimmel begrüßte die Anwesenden

FOTO: PS

lernen.

Eine weitere Projektgruppe erarbeitete den Vorschlag eines gemeinschaftlich gepflegten Stadtgartens und spielte diesen am Beispiel eines Pflanzen, über die Pflege, das Pflücken bis hin zum Verzehr kenn-

ziel „Geschlechtergleichheit“ befassene sich eine Gruppe, die einen Stammtisch für Eltern queerer Kinder und Jugendlicher entwickelte. Unter dem Arbeitstitel „Queere Köstlichkeiten“ könnte ein gemeinsamer Kochabend der Zielgruppe einen geschützten Raum zum Austausch bieten. Die einzelnen Projektvorschläge wurden in einer abschließenden Diskussions- und Austauschrunde vorgestellt und um weitere Ideen von anderen Teilnehmenden bereichert.

Mit der Veranstaltung knüpft die Stabsstelle Bildung und Ehrenamt an eine Reihe mehrerer Veranstaltungen an, deren Auftakt im vergangenen Jahr erfolgte. Damit der angeregte Austausch seine Fortführung findet, lud Sabine Michels von der Stabsstelle direkt zu einer weiteren Werkstatt im Frühjahr ein. Die Werkstatt wurde unterstützt vom BNE Kompetenzteam Süd und der Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK). |ps

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66) als Satzung beschlossen.

Stadtteil Morlautern
Bebauungsplanentwurf „Turmstraße - (ehemalige Gärtnerei)“

Planziel: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die geringe Plangebietsgröße, die bisherige bauliche Nutzung und die Aufnahme der umweltrelevanten Belange in die Begründung des Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags bis donnerstags von 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1310 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, den 19.10.2022
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern und §§ 14 und 16 Baugesetzbuch, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 10.10.2022 beschlossene Satzung vom 20.10.2022 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung

der Stadt Kaiserslautern

über eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet
Stadtteil Einsiedlerhof, Kaiserstraße – Südöstlicher Stadteingang“

vom 20.10.2022

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit § 14 und § 16

des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) hat der Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung am 10.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Über den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Kaiserstraße – Südöstlicher Stadteingang“ wird die Veränderungssperre beschlossen.

Die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene, schwarze Linie gekennzeichnet.



(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 1 dieser Satzung dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Kaiserslautern eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 2

(1) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist.

Kaiserslautern, 20.10.2022

Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – KNX Sonnenschutz und Beseitigung von Mängeln nach DIN 18 382 für die Lina-Pfaff-Realschule,plus, Standort: Friedrichstraße werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2022/10-430

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 31.03.2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.12.2024

Los 2 Sonnenschutz hat höhere Priorität und kann sofort nach der Auftragserteilung beginnen 2023.

Los 1 Erneuerung der Verteilung erfolgt schrittweise 2023 bei Bedarf auch 2024.

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://lp.verbabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDFN/documents>

Öffnung der Angebote: 18.11.2022, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.12.2022

Nähtere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet
Kaiserslautern, den 17.10.2022

gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 03.11.2022, 16:00 Uhr findet im Multifunktionsraum (EG) der Berufsbildenden Schule II, Martin-Luther-Straße 20, Kaiserslautern eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht PassivhausSozialPlus Darmstadt
3. Unterbringung wohnungsloser Menschen nach dem „Housing First“-Konzept.
4. Aufnahme Frauenzufuhr Kaiserslautern e.V. als beratendes Mitglied
5. Mitgliedschaft der Stadt im Verein Kaiserslautern in KLUSiv e.V.
6. Vorstellung neue GemeindeschwesterPlus
7. Mitteilungen
8. Änderung Satzung Seniorenbereit
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Bekanntmachung

Gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz wird bekannt gemacht, dass die Bundeswehr in der Zeit vom 13.11.2022 bis 24.11.2022 im Raum Kaiserslautern die Übung FTX-BtlGefÜb „CELTIC THUNDER 2022“ durchführt.

Kaiserslautern, 13.10.2022
Stadtverwaltung
gez. Dr. Klaus Weichel

Ortsbezirk Erlenbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 03.11.2022, 19:00 Uhr findet in der MZH Theo-Barth-Halle, Am Matzenberg 7b, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Installation E-Ladesäulen (Antrag der SPD-Fraktion)
3. Aufstellen Paketstation für Versandunternehmen (Antrag der SPD-Fraktion)
4. Versetzung Verkehrsinsel Bergstraße
5. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Fritz Henrich
Ortsvorsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

Stadtteilbüro Grübentälchen in neuer Trägerschaft

Tag der offenen Tür am Donnerstag, 3. November

Seit dem Sommer dieses Jahres befindet sich das Stadtteilbüro Grübentälchen in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, DRK-Kreisverband Stadt e. V. Aufgrund des ausschreibungsbedingten Wechsels des Trägers wird es nun gemeinsam von Ute Rottler, welche bereits von 2018 bis 2021 im Stadtteilbüro tätig war, und Nicole Jörg geleitet.

Zu ihren Aufgaben gehört es, „lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken“ sowie weitere Angebote im Quartier zu entwickeln. Aktuell geht es unter anderem gemeinsam mit der Stadtverwaltung um die Evaluation des Integrierten Handlungskonzeptes.

Im Stadtteilbüro sind alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen, Anregungen, Fragen sowie Kritik und Engagement willkommen. Neben der Organisation und Durchführung von Aktionen und Festen, wie kürzlich dem Stadtteilfest, sind Angebote des Stadtteilbüros etwa Montags- und Handarbeitstreff, PlauderKaffee, kostenlose Unterstützung bei Bewerbungen, eine Spaziergruppe für Senioren und Seniorinnen, wöchentliche Ausflüge und Hilfe/Anleitung beim Nähen



Ute Rottler und Nicole Jörg leiten das Stadtteilbüro

FOTO: STADTTEILBÜRO GRÜBENTÄLCHEN

sowie ganz neu ein wöchentliches Mobilitätstraining. Auch ein Stadtteilgarten steht allen offen.

Während der Öffnungszeiten des Stadtteilbüros können Tauschbox, Büchertasche, Litterbox und ein Tablet genutzt und kostenlos die Rheinpfalz gelesen werden. Im Stadtteilbüro gibt es einen kostenlosen Stadtteilplan des Grübentälchens sowie Gelbe Säcke, es ist Refill Station, sammelt Briefmarken für Bethel und Alt-Handys.

Um sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils persönlich vorzustellen, lädt das Stadtteilbüro Grübentälchen am Donnerstag, 3. November, von 13 bis 18 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. |ps

Kontakt:

Zu erreichen ist das Stadtteilbüro Grübentälchen unter folgenden Kontaktdaten:
Friedensstraße 118, 67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 680316 90
stadtteilbuero@kv-cls.drk.de
<https://gruebentaechen.de/>

Öffnungszeiten:

Montag: 14 bis 16 Uhr
Dienstag: 14 bis 18 Uhr
Jeden 1. Dienstag im Monat Sprechstunde des Seniorenbereits
Mittwoch: 11 bis 12.30 Uhr kostenloses Beratungsangebot der Betreuungsvereine
14 bis 16 Uhr kostenlose Übersetzungshilfe Deutsch-Arabisch
Donnerstag: 10 bis 14 Uhr
13 bis 14.30 Uhr Sprechstunde der GemeindeschwesterPlus und jeden 2. Donnerstag im Monat Sprechstunde der Seniorenbereiterin
Freitag: 13.30 bis 15.30 Uhr Migrationsberatung durch die Diakonie

Digitalisierung ermöglicht Bewegungsvielfalt

Stadt.Raum.Wir. präsentiert neue Sportbox im Volkspark



Die Sportbox ist mit einem Solarpanel ausgestattet, das für den nötigen Strom sorgt

FOTO: HERZLICH DIGITAL

Registrierung in der dazugehörigen App erforderlich. Die App ist im App Store und bei Google Play erhältlich (Stichwort „Sportbox App und Move“). Um die Richtigkeit der Anmeldedaten zu überprüfen, fällt eine einmalige Gebühr von 50 Cent an. Nach der Registrierung ist die komplette Nutzung kostenlos. In der Anwendung können in einem digitalen Terminkalender freie Zeiten gebucht werden. Sobald die Buchung erfolgt ist, kann die Sportbox geöffnet und das gewünschte Zubehör entliehen werden. In der App finden sich darüber hinaus Video-Anleitungen zur richtigen Nutzung der

Trainingsgeräte sowie die Möglichkeit, persönliche Trainingspläne zu erstellen. Ein Kontrollsysteem der Box gleicht den Bestand ab und meldet Diebstahl oder Vandalismus. Der benötigte Strom wird über eine Solaranlage gespeist, die sich auf der Oberseite der Sportbox befindet. |ps

Weitere Informationen:

Bei Fragen oder Anregungen freut sich der Projektverantwortliche, Patrick Glaser, über eine Kontaktanfrage per E-Mail: patrick.glaeser@kaiserslautern.de

Und so funktioniert es:

Für die Nutzung der Sportbox ist eine

Ehemalige Gärtnerei wird zum Wohngebiet

Stadtrat beschließt Bebauungsplan für Gelände an der Turmstraße



Das Gelände der ehemaligen Gärtnerei im September 2021

FOTO: STADT KAISERSLAUTERN

Morlautern gedeckt werden.

Die Realisierung der Gebietsentwicklung wird durch einen Investor erfolgen. Die Gebietsausweisung erfolgt als „Allgemeines Wohngebiet“. Diese bauliche Nutzung ist auch in der Umgebung des Planbereichs anzutreffen und passt sich damit den örtlichen Gegebenheiten an. Geplant sind elf Einfamilienhäuser als Einzelhäuser und fünf Doppelhaushälften. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit zur Erweiterung mit Reihenhäusern zugelassen. Die vorgesehenen Baukörper werden in zweigeschossiger Bauweise mit zusätzlichem Staffelgeschoss geplant, die Gebäudehöhe ist auf maximal elf Meter begrenzt. Wie in mittlerweile vielen Neubaugebieten der Stadt sind aufgrund der begrenzten Kanalkapazitäten und der Probleme bei Starkniederschlägen Flachdächer/Pulddächer notwendig, um zusätzliche Einstauvolumen zu schaffen. Neben den bereits standardmäßig vorgesehenen Maßnahmen zur

Unterstützung der Energiewende sowie der ökologischen Aufwertung des Baugebiets wurde in Absprache mit dem Investor ferner eine verbindliche Nutzung von Solarenergie festgeschrieben. Zur Erschließung ist eine Ringstraße vorgesehen, die als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden soll. Zudem wird die Breite der Zugangsstraße von der Turmstraße zum Baugebiet, dort wo es möglich ist, erweitert. Mit dem Investor wurde bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans auf Beschluss des Stadtrats ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der unter anderem die Sicherstellung der öffentlichen Erschließung und die Kostenübernahmepflichten regelt.

Der Bebauungsplan ist auf der Internetseite der Stadt sowie beim Referat Stadtentwicklung einsehbar (siehe dazu die Bekanntmachung im amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe). Der Ortsbeirat Morlautern hatte in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 der Satzung zugestimmt. |ps

Skulpturen nun im Geoportal sichtbar

Kooperation zwischen Bürgerschaft und Verwaltung

Kaiserslautern ist nicht nur Barbarossa-Stadt und eine Stadt im Pfälzerwald, Kaiserslautern ist eine Stadt der Skulpturen. Dank vieler Symposien, dank der Investitionen in Kunst am Bau und auch dank einiger Schenkungen gibt es im Stadtbild Kaiserslautern aktuell 170 Skulpturen.

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist diese Vielzahl gar nicht bewusst, einzelne Skulpturen wie zum Beispiel der „Brezeladam“ an der Kreuzung Marktstraße-Eisenbahnstraße oder die neue Skulptur „Die Aufragende“ vor dem Museum Pfalzgalerie haben sich aber eingeprägt. Skulpturen wie „Das Tier“ im Eselsbachtal haben auch manchmal zu Diskussionen geführt. Man begegnet zahlreichen Skulpturen auf dem Gelände der Universität und auch auf dem der Gartenschau. Skulpturen prägen das Gesicht der Stadt, geben etwas von ihrer Ge-

schichte wieder, sind mit dem häufig verwendeten Sandstein ein Zeichen für die Region, sie sind ein Teil der Stadtkultur. Nun kann man die Skulpturen auch online im Geoportal der Stadt unter <https://geoportal.kaiserslautern.de/skulpturen> finden.

Ermöglicht wurde dies durch die Zusammenarbeit eines Teams von Ehrenamtlichen mit dem Verein für Baukultur und den Referaten Kultur, Stadtentwicklung und der Tourist-Information. Es konnten Fotos und Daten zu den Skulpturen bereit gestellt werden, die vom Referat Stadtentwicklung in den digitalen Stadtplan eingepflegt wurden. Dort kann man auch die Entfernung und den Weg von seinem eigenen Standort abrufen.

„Zukünftig ist geplant, gemeinsam mit unserer Tourismusabteilung auch Vorschläge für Spaziergänge und Radtouren zur Kunst im Stadtbild auszu-

arbeiten und dort darzustellen“, erläutert Christoph Dammann. Das Projekt sei ein tolles Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung. Nach einer Dokumentation der Kunst im Stadtbild in Buchform durch das Referat Stadtentwicklung aus dem Jahr 2005 sei es nun durch die digitale Form möglich, die Informationen jederzeit zu aktualisieren.

Seinem Dank an alle Beteiligten schloss sich auch Bürgermeisterin Beate Kimmel an: „Was für eine wichtige, großartige Gemeinschaftsleistung zum Wohle der Stadt.“ Sie sei begeistert und danke auch besonders Christiane Stephani für ihren Impuls und die viele Arbeit.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen, weitere Hinweise zu geben und sich auf Entdeckungstour zu begeben. |ps

